

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.04.02

Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2018
recte: 2019

Erklärung

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag an das Parlament zur Umwandlung der Motion "Natürliche Schattenspender gegen die Sommerhitze" in ein Postulat.

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Christoph Wachter (SP) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2018 begründet worden.

Natürliche Schattenspender gegen die Sommerhitze

In der Stadt Wetzikon wird als Mittel gegen die Sommerhitze und im Sinne einer städtebaulichen Grünraumplanung die Pflanzung von breitkronigen (und tiefwurzelnden) Bäumen als natürliche Schattenspender in der BZO verankert.

Die BZO ist inhaltlich dahingehend zu ergänzen, dass in allen Zonen bzw. Bereichen, wo eine verdichtete Bauweise möglich oder verlangt wird, insbesondere bei Planungen im öffentlichen Raum und bei Gestaltungsplänen (vgl. dazu BZO Art. 4, Abschnitt Id und generell Art.5) diesbezüglich verbindliche Richtlinien festgelegt werden.

Damit sich die Bäume auch wirklich naturgemäss entwickeln können, ist von den folgenden minimalen, oberirdisch und unterirdisch unverbauten und unversiegelten Flächen auszugehen:

- pro mittelgrossen Baum (z.B. Birke) von ca. 100 m²
- pro grossen Baum (z.B.. Linde) von ca. 200 m²

Das bedeutet, dass auf mindestens 10 % der Grundstücksflächen Baumstandorte vorzusehen sind. Unter den Bäumen soll eine naturnahe Bepflanzung realisiert werden. Sickerfähige Beläge wie Kiesplätze oder Verbundsteine sind möglich. Grundstücke unter 1000 m² sind von dieser Regelung ausgenommen. Spezialregelungen bei den Grenzabständen sollen dabei möglich sein.

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Begründung

Wir haben es alle am eigenen Leib erfahren. Der Sommer 2018 war - wie schon in den Jahren 2003 und 2015 - überdurchschnittlich heiss.

Was die einen freut, wird für andere zum gesundheitlichen Problem. Die Klimaanalysekarten des Kantons zeigten es mit aller Deutlichkeit, auch in Wetzikon. Die Unterschiede sind direkt erleb- und wahrnehmbar. So war es im Juli 2018 um 4.Uhr morgens auf Färberwiesen jeweils rund 4 Grad kühler als im Zentrum Oberwetzikon. Freie Natur gegenüber verdichtetem Bau - ein eklatanter Unterschied. Die Distanz? Ein Steinwurf entfernt. Je mehr baulich verdichtet wird, desto mehr nimmt die Erwärmung in baulich verdichteten Gebieten zu. Dem kann auf natürliche Art vorgebeugt werden.

Dass dieser Sommer kein Einzelfall bleiben wird, darin sind sich die Fachleute einig. Die Klimaprognosen sprechen eine klare Sprache. In Zukunft ist mit mehr Hitzetagen zu rechnen, was vor allem Auswirkungen auf innerstädtische, insbesondere auf verdichtete Gebiete hat. Hier kann die Luft in der Nacht nicht genügend abkühlen. Die Durchlüftung stockt, Fassaden und Asphalt speichern mehr Hitze als Wiesen und Bäume. Das bekommen vor allem ältere und kranke Menschen zu spüren. Der deutliche Rückgang bzgl. Grünflächen und Baumbestand innerhalb der Stadt ist mitverantwortlich für diesen Zustand.

Was kann also von baulicher Seite dagegen getan werden, um verdichtet gebaute Gebiete möglichst kühl und dadurch die Lebensqualität möglichst hoch zu halten? Effiziente Gegenmittel sind zum Beispiel Bäume mit grossen Kronen. Sie wirken stark kühlend. Ebenso wirken die Bepflanzung von Dächern und die Begrünung von Fassaden temperatursenkend. Auch Wasser in Form von Brunnen oder Kiesplätze anstatt Asphalt haben eine positive Wirkung.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, das Grünvolumen auf dem ganzen Stadtgebiet nicht nur zu erhalten, sondern möglichst auszubauen. Mit der BZO haben wir die Möglichkeit, diesbezüglich klare Vorgaben zu setzen. In einem ersten Schritt soll mit möglichst breitkronigen und schattenspendenden Bäumen allen verdichtet gebauten Gebieten zu einem natürlicheren Klima verholfen werden.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Motionäre fordern, dass in allen Zonen und Gebieten, wo eine verdichtete Bauweise möglich ist, Richtlinien über die Pflanzung von grosskronigen Bäumen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festgelegt werden sollen. Dabei sollen jeweils mindestens 10 % der Grundstücksflächen unterirdisch unverbaut für Baumstandorte gesichert werden, wobei Grundstücke von unter 1'000 m² von einer solchen Regelung ausgenommen wären.

Die Forderung der Motionäre, die Pflanzung von möglichst breitkronigen Bäumen im städtischen Gebiet zu fördern, um so das Stadtklima positiv zu beeinflussen, wird vom Stadtrat gutgeheissen. Es ist bereits heute ein Ziel der Stadtplanung, in den laufenden Planungsprozessen unversiegelte und nicht unterbaute Grünräume zu fordern, im Bewusstsein ob der Wichtigkeit solcher Grünzonen im dichter werdenden Siedlungsgebiet. Deshalb unterstützt der Stadtrat die Forderung der Motion und möchte die Einführung einer neuen BZO-Bestimmung, welche eine stadtklimawirksame Begrünung im Verdichtungsgebiet sichert, eingehend prüfen. Bevor im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung eine solche Ergänzung in die BZO übernommen würde, müssen aber verschiedene inhaltliche Bestandteile der vorliegenden Motion überprüft werden. Beispielsweise können in der BZO (öffentliches Recht) keine (Spezial-)Regelungen zu Abständen von Bäumen gegenüber Grundstücksgrenzen getroffen werden, da diese Abstandsregelungen Gegenstand des Privatrechts sind. Weiter soll überprüft werden, ob eine einheitliche Regelung über alle Zonen mit Verdichtungspotenzial zielführend ist, oder ob für die

verschiedenen Zonen unterschiedliche Anforderungen an Grünräume gelten sollen. Auch muss abgeschätzt werden können, inwiefern eine solche neue Bestimmung in der Gesetzgebung Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung hat und welcher Spielraum zur Umsetzung gewährleistet werden soll.

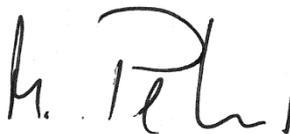
Aufgrund dieser notwendigen, zeitintensiven Prüfungsphase vor einer Anpassung der BZO erscheint die Motion nicht das passende Instrument zu sein, weshalb der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Im Bericht zum Postulat wird der Stadtrat die vorgesehenen Ergänzungen in der BZO vertieft beschreiben und den Zeithorizont für die Revision der Nutzungsplanung aufzeigen.

Falls das Parlament dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmt, empfiehlt der Stadtrat, die Motion aus denselben Gründen nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber